

Vorlage-Nr. 14/2447

öffentlich

Datum: 06.02.2018
Dienststelle: OE 9
Bearbeitung: Herr Kohlenbach/Herr Dr. Bolenz

Kulturausschuss	21.02.2018	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	12.03.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.03.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	19.03.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-
Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte**

Beschlussvorschlag:

1. Die organisatorische und räumliche Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (GRhGK) an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) wird unter den nachstehenden Rahmenbedingungen grundsätzlich beschlossen (Grundsatzbeschluss):
 - 1.1 Die Gesellschaft bleibt als altrechtlicher Verein bestehen.
 - 1.2 Die Geschäftsstelle des Vereins wird vom bisherigen Standort im Stadtarchiv Köln nach Bonn in die Räumlichkeiten des LVR-ILR verlegt.
 - 1.3 Als Mindestanforderung für die Geschäftsstelle wird eine Geschäftsführung (0,5-Stelle) und eine Assistentenkraft (0,5-Stelle) gesehen.
 - 1.4 Der finanzielle Gesamtaufwand des LVR für die Bereitstellung von Räumen, Ausstattung, Sachmitteln und Personalkosten wird auf bis zu 120.000 EUR p. a. festgeschrieben. Die Refinanzierung soll über einen entsprechenden Förderantrag an die Sozial- und Kulturstiftung des LVR sichergestellt werden (siehe hierzu Vorlage 14/2444).
 - 1.5 Diese Neuregelung soll mit Wirkung vom 01.01.2019 erstmals für das Haushaltsjahr 2019 nach abschließender Beschlussfassung und unter Berücksichtigung der ausstehenden Klärungen in Kraft treten.
2. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten werden in einem entsprechenden Vertrag bzw. einer Satzung vereinbart.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den in der GRhGK vertretenen Ländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie der Stadt Köln zu führen, mit dem Ziel, eine finanzielle Beteiligung an der GRhGK zu erwirken.

4. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, gemeinsam mit der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde die rechtlichen/vertraglichen sowie organisatorischen Voraussetzungen bis zum Herbst 2018 zu klären (Ausgestaltung der Anbindung) und zur politischen Beschlussfassung vorzulegen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	nein
--	------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Gemäß Vorlage 14/2021/1 als Beantwortung des Antrages 14/138 der Fraktionen von CDU und SPD wurde die Verwaltung beauftragt, die entsprechend dargelegten Varianten 1 und 2 zur Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (GRhGK) an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) weiter auszuarbeiten und der politischen Vertretung Anfang 2018 die Ergebnisse vorzulegen.

Der LVR (Dezernat 9; LVR-ILR) hat in Gesprächen mit dem Vorsitzenden der GRhGK die Optionen für die **Variante 1** (Auflösung der Gesellschaft; Integration als unselbständige Organisationseinheit in den LVR; ähnlich der Historischen Kommission in Westfalen) und **Variante 2** (Fortbestehen der GRhGK als Verein; räumliche/organisatorische Anbindung an den LVR) zur Anbindung der GRhGK ausgelotet.

Der Vorstand der GRhGK hat zu einzelnen Fragestellungen ein Positionspapier erarbeitet. Demnach präferiert der Vorstand der GRhGK die **Variante 2** mit Verweis auf sich daraus ergebende Gestaltungsmöglichkeiten, der Planungssicherheit für die GRhGK, sich ergebende Synergieeffekte sowie vermindertem organisatorischen und rechtlichen Regelungsaufwand und schließlich die Wahrung der Tradition und wissenschaftlichen Unabhängigkeit der GRhGK (Tabelle basierend auf den Darlegungen/Berechnungen der Gesellschaft):

Variante 2	Räumlich / organisatorische Anbindung des GRhGK an den LVR (Dezernat 9) bzw. das LVR-ILR	
Organisation:	eigenständige GRhGK (wie bisher)	
Aufgaben:	Quelleneditionen, Online-Publikation (alte/neue Werke), Veranstaltungen	
Ausstattung:	gem. vorstehender tabellarischer Übersicht / künftigem Profil der GRhGK	
Verortung:	Bonn (LVR-ILR)	
Kosten LVR:	bis zu 120.000 EUR p. a.	
	Geschäftsstellenleitung (0,5-Stelle)	32.500 €
	Assistenzstelle (0,5-Stelle)	26.000 €
	Wissenschaftliches Kolloquium im Rahmen der Mitgliederversammlung (Honorare und Reisekosten für Referenten, Bewirtung)	2.000 €
	Buchvorstellung (Honorare und Reisekosten für Referenten, Bewirtung)	800 €
	Werbemittel (Flyer, Plakate)	1.200 €
	Bedarfe der Geschäftsstelle (Bürobedarf, Porto, Telefon, Rechnerausstattung), Fortbildungen, Kosten Internetpräsenz, Bewirtung und Besprechungen und Sitzungen	5.000 €
	Wissenschaftliche Projekte Aufwandsentschädigungen)	4.200 €
	Druckkosten (durchschnittlich 2 Bde./Jahr à 14.000€)	28.000 €
	Miete/Overhead	20.000 €
	Gesamtsumme	119.700 €
Besonderheit:	Verein bleibt grds. bestehen, Satzungsanpassung/Gremienarbeit für LVR erforderlich	

Für die **räumliche Anbindung** wird das LVR-ILR präferiert.

Gemeinsam wird von LVR und GRhGK das Erfordernis gesehen, das Zusammenwirken sowie die gegenseitigen Rechte und Pflichten in einem **Vertrag bzw. einer Fördersatzung** zu regeln. Dieses Regelwerk soll als Handlungsgrundlage sowie dazu dienen, Konflikte einzuhegen. Ferner muss die **Satzung** der GRhGK an die künftigen Anforderungen angepasst werden.

Der finanzielle Gesamtaufwand des LVR für die Bereitstellung von Räumen, Ausstattung, Sachmitteln und Personalkosten wird auf bis zu 120.000 EUR p. a. festgeschrieben. Die Finanzierung soll über eine entsprechende Förderung der Sozial- und Kulturstiftung des LVR erfolgen (siehe hierzu Vorlage 14/2444). Darüber hinaus wird die Verwaltung weitere Gespräche bezüglich einer finanziellen Beteiligung mit den in der GRhGK vertretenen Ländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie der Stadt Köln führen. Diese haben bislang auf entsprechende schriftliche Anfragen der GRhGK nicht reagiert. Zudem ist der Umgang mit aufkommenden, zusätzlichen Aufwendungen/Kosten (Begrenzung auf in der Vorlage ausgewiesene Kosten; Kostenrahmen) zu klären.

Der LVR und die GRhGK sind sich darüber einig, dass die vorstehenden Ansätze und Erwägungen vertieft und ausgearbeitet werden müssen (Klärung von Details, Überarbeitung der Satzung, Erarbeitung eines Kooperationsvertrages). Die Arbeit soll aufgenommen werden, sobald der politische Grundsatzbeschluss zur Anbindung der GRhGK durch den LVR gefasst ist. Die Anbindung der GRhGK / Konstituierung Geschäftsstelle ist nach Klärung der Detailfragen und entsprechender weiterer Beschlussfassung zum **01.01.2019** geplant.

Der gemäß Beschluss zu Vorlage 14/2021/1 erhöhte Zuschuss für 2017 in Höhe von 30.000 EUR wird für 2018 fortgeschrieben.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2447:

Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte

I. Ausgangssituation

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 01.02.2017 gemäß Antrag-Nr. 14/138 der Fraktionen von CDU und SPD wurde die Verwaltung beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (GRhGK) an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) anzubinden sowie eventuelle personelle und finanzielle Auswirkungen darzustellen.

Nach Darlegung der Prüfergebnisse (Beantwortung des Antrages 14/138; Vorlage 14/2021 und 14/2021/1) zur möglichen Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte fasste der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung vom 28.06.2017 folgenden Beschluss:

- 1. Die Prüfergebnisse der Verwaltung zu den Möglichkeiten der Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte werden gemäß Vorlage Nr. 14/2021/1 zur Kenntnis genommen.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Varianten eins und zwei zur Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte weiter auszuarbeiten und der politischen Vertretung Anfang 2018 die Ergebnisse vorzulegen.*
- 3. Für die Übergangsphase bis zur Beschlussfassung soll die Variante fünf Anwendung finden.*

II. Sachstand

Der LVR (Dezernat 9; LVR-ILR) hat in Gesprächen mit dem Vorsitzenden der GRhGK die Optionen für die **Variante 1** (Auflösung der Gesellschaft; Integration als unselbständige Organisationseinheit in den LVR; ähnlich der Historischen Kommission in Westfalen) und **Variante 2** (Fortbestehen der GRhGK als Verein; räumliche/organisatorische Anbindung an den LVR) zur Anbindung der GRhGK ausgelotet.

Wesentliche Fragestellungen waren die Veränderungsbereitschaft der GRhGK, die Bereitschaft einer Mitfinanzierung durch das Land NRW, das Land Rheinland-Pfalz, das Saarland sowie die Stadt Köln und darüber hinaus vermögensrechtliche, personalrechtliche und organisatorisch Fragen (z. B. Trennung von Dienst- und Fachaufsicht). Ergänzende Fragestellungen betrafen das Aufgabenprofil, die Zielgruppendefinition und die Gremienstruktur der GRhGK sowie inhaltliche (strukturelle, materielle) Satzungsanpassungen bei der GRhGK (u. a. Berücksichtigung des LVR in Vereinsgremien).

Der Vorstand der GRhGK hat zu einzelnen Fragestellungen ein Positionspapier erarbeitet. Demnach präferiert der Vorstand der GRhGK die **Variante 2** aus der o. g. Beschlussvorlage mit Verweis auf sich daraus ergebende Gestaltungsmöglichkeiten, der

Planungssicherheit für die GRhGK, sich ergebende Synergieeffekte sowie vermindertem organisatorischen und rechtlichen Regelungsaufwand und schließlich die Wahrung der Tradition und wissenschaftlichen Unabhängigkeit der GRhGK.

Für die **räumliche Anbindung** wird das LVR-ILR präferiert.

Die Anforderungen an **Personal- und Sachmittel** für ein aus Sicht der GRhGK zukunftssträchtiges Funktionieren der Gesellschaft ergeben sich aus den Darlegungen/Berechnungen, die bereits im Rahmen der Vorlage 14/2021/1 vorgestellt wurden sowie den zwischenzeitlich erfolgten Gesprächen zwischen dem LVR und der GRhGK:

Variante 2: Anbindung an den LVR (Dezernat 9) bzw. das LVR-ILR

Variante 2	Räumlich / organisatorische Anbindung des GRhGK an den LVR (Dezernat 9) bzw. das LVR-ILR	
Organisation:	eigenständige GRhGK (wie bisher)	
Aufgaben:	Quelleneditionen, Online-Publikation (alte/neue Werke), Veranstaltungen	
Ausstattung:	gem. vorstehender tabellarischer Übersicht / künftigem Profil der GRhGK	
Verortung:	Bonn (LVR-ILR)	
Kosten LVR:	bis zu 120.000 EUR p. a.	
	Geschäftsstellenleitung (0,5-Stelle)	32.500 €
	Assistenzstelle (0,5-Stelle)	26.000 €
	Wissenschaftliches Kolloquium im Rahmen der Mitgliederversammlung (Honorare und Reisekosten für Referenten, Bewirtung)	2.000 €
	Buchvorstellung (Honorare und Reisekosten für Referenten, Bewirtung)	800 €
	Werbemittel (Flyer, Plakate)	1.200 €
	Bedarfe der Geschäftsstelle (Bürobedarf, Porto, Telefon, Rechnerausstattung), Fortbildungen, Kosten Internetpräsenz, Bewirtung und Besprechungen und Sitzungen	5.000 €
	Wissenschaftliche Projekte Aufwandsentschädigungen)	4.200 €
	Druckkosten (durchschnittlich 2 Bde./Jahr à 14.000€)	28.000 €
	Miete/Overhead	20.000 €
	Gesamtsumme	119.700 €
Besonderheit:	Verein bleibt grds. bestehen, Satzungsanpassung/Gremienarbeit für LVR erforderlich	

Gemeinsam wird von LVR und GRhGK das Erfordernis gesehen, das Zusammenwirken sowie die gegenseitigen Rechte und Pflichten in einem **Vertrag bzw. einer Fördersatzung** zu regeln.

Dieses Regelwerk soll als Handlungsgrundlage sowie dazu dienen, Konflikte einzuhegen.

Ferner muss die **Satzung** der GRhGK an die künftigen Anforderungen angepasst werden.

Finanzen

Der finanzielle Gesamtaufwand des LVR für die Bereitstellung von Räumen, Ausstattung, Sachmitteln und Personalkosten wird auf bis zu 120.000 EUR p. a. festgeschrieben. Die Finanzierung soll über eine entsprechende Förderung der Sozial- und Kulturstiftung des LVR erfolgen (siehe hierzu Vorlage 14/2444). Darüber hinaus wird die Verwaltung weitere Gespräche bezüglich einer finanziellen Beteiligung mit den in der GRhGK vertretenen Ländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie der Stadt Köln führen. Diese haben bislang auf entsprechende schriftliche Anfragen der GRhGK nicht reagiert. Zudem ist der Umgang mit aufkommenden, zusätzlichen Aufwendungen/Kosten (Begrenzung auf in der Vorlage ausgewiesene Kosten; Kostenrahmen) zu klären.

Der LVR und die GRhGK sind sich darüber einig, dass die vorstehenden Ansätze und Erwägungen vertieft und ausgearbeitet werden müssen (Klärung von Details, Überarbeitung der Satzung, Erarbeitung eines Kooperationsvertrages). Die Arbeit soll aufgenommen werden, sobald der politische Grundsatzbeschluss zur Anbindung der GRhGK durch den LVR gefasst ist. Die GRhGK hat zudem erklärt, dass sie sich in diesem Zusammenhang rechtlich durch Herrn Dr. Adenauer (Köln) beraten lassen wird.

Einvernehmlich schlagen Verwaltung und Gesellschaft folgenden **Zeitplan** vor:

► **19.03.2018 (LA):** Grundsatzbeschluss Anbindung GRhGK

► **bis Sommer 2018:** Überarbeitung GRhGK-Satzung / Erarbeitung Vertrag / Fördersatzung mit dem LVR

► **im Herbst 2018 (19.09./28.11.2018):** Beschluss über die Ausgestaltung der Anbindung

► **zum 01.01.2019:** Anbindung der GRhGK / Konstituierung Geschäftsstelle (Ausschreibung Personal, Bezug Räume); Satzungsänderung etc.

In der Zwischenzeit wurde nach Beschlusslage (s. oben I. Ziffer 3 des Beschlusses) der GRhGK ein erhöhter Zuschuss für 2017 in Höhe von 30.000 EUR über das LVR-ILR gewährt. Dies wird für 2018 fortgeschrieben.

III. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den vorgeschlagenen Grundsatzbeschluss zu fassen:

1. Die organisatorische und räumliche Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) wird unter den nachstehenden Rahmenbedingungen grundsätzlich beschlossen (Grundsatzbeschluss):

1.1 Die Gesellschaft bleibt als altrechtlicher Verein bestehen.

1.2 Die Geschäftsstelle des Vereins wird vom bisherigen Standort im Stadtarchiv Köln nach Bonn in die Räumlichkeiten des LVR-ILR verlegt.

1.3 Als Mindestanforderung für die Geschäftsstelle wird eine Geschäftsführung (0,5-Stelle) und eine Assistentkraft (0,5-Stelle) gesehen.

1.4 Der finanzielle Gesamtaufwand des LVR für die Bereitstellung von Räumen, Ausstattung, Sachmitteln und Personalkosten wird auf bis zu 120.000 EUR p. a. festgeschrieben. Die Refinanzierung soll über einen entsprechenden Förderantrag an die Sozial- und Kulturstiftung des LVR sichergestellt werden (siehe hierzu Vorlage 14/2444).

1.5 Diese Neuregelung soll mit Wirkung vom 01.01.2019 erstmals für das Haushaltsjahr 2019 nach abschließender Beschlussfassung und unter Berücksichtigung der ausstehenden Klärungen in Kraft treten.

2. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten werden in einem entsprechenden Vertrag bzw. einer Satzung vereinbart.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den in der GRhGK vertretenen Ländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie der Stadt Köln zu führen, mit dem Ziel, eine finanzielle Beteiligung an der GRhGK zu erwirken.

4. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, gemeinsam mit der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde die rechtlichen/vertraglichen sowie organisatorischen Voraussetzungen bis zum Herbst 2018 zu klären (Ausgestaltung der Anbindung) und zur politischen Beschlussfassung vorzulegen.

In Vertretung

K a r a b a i c